



Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie im Bereich "Schottnerwald/Klosterfrauenholz"

Die Gemeinde Kraftisried hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Sie befinden sich auf dem Höhenrücken im Bereich "Schottnerwald/Klosterfrauenholz" an der westlichen Gemeindegrenze von Kraftisried zur Gemeinde Wildpoldsried sowie im Norden zur Gemeinde Unterthingau.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Umsetzung von weiteren Windenergieanlagen
- Streichung eines Windenergiestandortes aufgrund fehlender Realisierungsmöglichkeit

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Kraftisried, 06.10.2023

Michael Abel

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.10.2023

Abgenommen am: 24.11.2023